

Bitte nachstehende Hinweise beachten!

Mitgliedschaft im VFG "FRÜHAUF" Münster 1922 e.V.

Mitglied im Verein kann nur werden, wer im Besitz eines gültigen Fischereischeines, Jugendfischereischeines oder Sonderfischereischeines ist. Mit dem Vereinsbeitritt erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes an. Mitgliederbeiträge sowie Ersatzzahlungen werden ausschließlich im SEPA-Verfahren per Bankeinzug eingezogen.

Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene zahlen derzeit ab dem 18. Lebensjahr 80,00 Euro jährlich
Jugendliche zahlen derzeit ab dem 10. Lebensjahr 40,00 Euro jährlich.

Aufnahmegebühr:

Neumitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von derzeit:

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 100,00 Euro / einmalig
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 50,00 Euro / einmalig.

Ein Anspruch auf Erstattung der Aufnahmegebühr besteht bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.09. eines laufenden Jahres, zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich erklärt werden. Alle aktiven männlichen Mitglieder zwischen dem 18. und 55. Lebensjahr müssen jährlich 5 Stunden Räumdienst an den Vereinsgewässern leisten. Ersatzweise werden derzeit 60 € Ersatzzahlung erhoben und vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Schwerbehinderte ab 50 % sind vom Räumdienst befreit. Weitere Einzelheiten zur Mitgliedschaft sowie zum Vereinsleben regelt die Vereinssatzung. Die Vereinssatzung wird jedem erwachsenen Mitglied bei der Aufnahme ausgehändigt. Jugendlichen wird bei der Aufnahme in den Verein die Jugendordnung ausgehändigt.

Sonderregelung - Orientierungsjahr:

Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr bietet der Verein ein kostenfreies Orientierungsjahr in der Jugendgruppe an. Das Orientierungsjahr endet jeweils zum 31.12. des Eintrittjahres. Eine Verlängerung des Orientierungsjahres ist nicht möglich. Das Orientierungsjahr kann ohne Angabe von Gründen zum 31.12. des Beitrittsjahres gekündigt werden. Wird das Orientierungsjahr nicht spätestens zum 31.12. gekündigt, erfolgt die Übernahme in die Jugendgruppe für das Folgejahr. Im Folgejahr sind der Jugendbeitrag sowie die Aufnahmegebühr für Jugendliche fällig.

Schlüssel für die Vereinsgelände:

Jedes Vereinsmitglied erhält bei der Aufnahme in den Verein einen Generalschlüssel für die Zugänge zu den Vereinsgewässern. Für den Schlüssel wird eine Leihgebühr von 3,00 € erhoben, die Leihgebühr wird beim Austritt aus dem Verein nicht erstattet. Der Schlüssel ist zum Austrittstermin an die Vereinsgeschäftsstelle zurückzugeben. Bei Nichtabgabe ist eine Ersatzzahlung von 20,00 € zu leisten.

Allgemeine Bedingungen:

Die Aufnahme in den Verein erfolgt erst nach Zahlung des ersten Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühr. Der erste Jahresbeitrag sowie die Aufnahmegebühr sind bei Antragstellung bzw. Aufnahmen sofort in bar zu entrichten. Dem Aufnahmeantrag sind unbedingt zwei aktuelle Passbilder beizufügen.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Aufnahmeanträge bearbeitet. Fehlende Angaben oder Unterlagen (z. B. Bankverbindungen oder Passbilder) sind innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung beizubringen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Aufnahmeantrag als nicht gestellt, eine Aufnahme in den Verein erfolgt somit nicht. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet im Übrigen der Vorstand. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Vorstandsbeschlüsse an. Der Verein ist dem Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe, dem Stadt Sportbund Münster und dem Landessportbund NW angeschlossen. Als Mitglied im VFG "FRÜHAUF" Münster werden Sie automatisch bei den v. g. Verbänden angemeldet. Die mit dem Antrag erhobenen persönlichen Daten werden zur Mitgliederverwaltung automatisiert verarbeitet und für Verfahren im Datenträgeraustausch verwandt.